

Gerechte Lastenverteilung im Klimaschutz heißt: Finanzhilfen für die Entwicklungsländer

Auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen (7.-18. Dezember 2009) müssen sich die reichen Länder zu ihrem fairen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz bekennen. Das bedeutet einerseits drastische Emissionsminderungen, zum anderen aber auch erhebliche finanzielle Unterstützung für die Bewältigung des Klimawandels in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Diese Finanzmittel müssen bis 2020 auf jährlich mindestens 70 Milliarden Euro für die klimafreundliche Entwicklung und jährlich mindestens 40 Milliarden Euro für die Kosten der Anpassung an die Folgen des Klimawandels anwachsen. Der deutsche Anteil an den insgesamt benötigten 110 Milliarden Euro beträgt 7 Milliarden Euro jährlich.

Ein global gerechtes und ausreichend ambitioniertes globales Abkommen zur Bewältigung des Klimawandels muss drei grundsätzlichen Prinzipien genügen: Erstens müssen die globalen Emissionen ab 2015 zu sinken beginnen und bis 2050 um mindestens 80% unter dem Niveau von 1990 liegen, damit die globale Erwärmung auf möglichst weit unter 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt bleibt. Zweitens müssen die Lasten beim Klimaschutz gerecht auf die Länder verteilt werden. Tut man dies etwa anhand der jeweiligen Verantwortung eines Landes für das Verursachen des Klimawandels und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, müssten die Industrieländer etwa drei Viertel der globalen Minderungslast übernehmen¹ – was wiederum bedeutet, dass sie für etwa die Hälfte des Klimaschutzes in den Entwicklungsländern verantwortlich wären². Drittens brauchen die Entwicklungsländer finanzielle Unterstützung für die immensen Kosten der Anpassung an die Folgen des Klimawandels – von den Ländern, die für den Klimawandel hauptsächlich verantwortlich sind.

Finanzbedarf für Klimaschutz und Anpassung in armen Ländern

Die Europäische Kommission schätzt, dass die *zusätzlichen* Kosten³ beim Klimaschutz für die Schwellen- und Entwicklungsländer bis 2020 auf jährlich etwas mehr als 70 Milliarden Euro

¹ Das vom Stockholm Environment Institute entwickelte Konzept der „Greenhouse Development Rights“ führt diese Lastenverteilung durch, indem es die Verantwortung anhand der kumulativen Emissionen eines Landes zwischen 1990 und 2005 und seine Leistungsfähigkeit über das Bruttonationaleinkommen (2005) mißt. Außerdem berücksichtigt es eine *Development Threshold*. Einkommen unterhalb dieser Schwelle werden nicht in die Berechnungen zur Lastenverteilung herangezogen. Siehe dazu auch <http://www.gdrights.org>.

² Dieser Überschlagsrechnung liegt zugrunde, dass 2007 etwa 45% der globalen Emissionen von den Industrieländern stammten und 55% von den Schwellen- und Entwicklungsländern und dass die globalen Emissionen bis 2050 um 80% unter das Niveau von 1990 sinken sollen. Sind die Industrieländer für drei Viertel der globalen Minderungsleistung verantwortlich, haben sie also neben der Minderung im eigenen Land zusätzlich noch etwa die Hälfte der Minderungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu schultern.

³ Zusätzlich gegenüber einem *business-as-usual*-Szenario ohne ambitionierten Klimaschutz.

anwachsen dürften⁴. Damit, so die Europäische Kommission, ließen sich die Emissionen in diesen Ländern insgesamt 16% unter dem Niveau halten, das sie in einem *business-as-usual*-Szenario bis 2020 erreichen würden. Im gleichen Zeitraum sollen die Industrieländer ihre Emissionen um 30% unter das Niveau von 1990 absenken.

Um aber langfristig den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur mit hoher Wahrscheinlichkeit auf unter 2°C zu begrenzen, müssten erstens die Emissionen der Industrieländer bis 2020 um mehr als 40% (statt 30%) sinken und die der Schwellen- und Entwicklungsländer eher um etwa 30% (statt 16%) von *business-as-usual* abweichen. Die zusätzlichen jährlichen Kosten für diese Länder dürften damit – als *untere* Grenze – mindestens zweifach (vermutlich aber noch deutlich mehr) über den von der Europäischen Kommission angegebenen Summen liegen. ***Oxfam ist der Ansicht (siehe auch Fußnote 2), dass von den insgesamt zu erwartenden zusätzlichen Kosten für Klimaschutz in den Schwellen- und Entwicklungsländer bereits der faire Anteil der Industrieländer bis 2020 auf mehr als 70 Milliarden Euro jährlich anwachsen muss.***

Im Bereich Anpassung – also der Abfederung der zu erwartenden Klimaschäden – sind die Schätzungen für die *zusätzlichen* Kosten ähnlich hoch. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Weltbank beziffert diese Kosten zwischen 2010 und 2040 auf 75 bis 100 Milliarden US-Dollar jährlich⁵. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen geht von jährlichen Kosten aus, die 2015 mindestens 86 Milliarden US-Dollar erreichen dürften. Zudem haben Wissenschaftler erst kürzlich davor gewarnt, dass bisherige Schätzungen um den Faktor 2-3 zu gering sein könnten, weil sie vergangene Versäumnisse bei der Anpassung an den bereits spürbaren Klimawandel nicht oder nicht ausreichend berücksichtigen⁶. Darüber hinaus hängen die Kosten der Anpassung direkt mit dem Ehrgeiz im weltweiten Klimaschutz ab – weniger Klimaschutz bedeutet mehr Klimaschäden.

Im Rahmen eines gerechten Klima-Abkommens von Kopenhagen müssten die Industrieländer den Großteil der Kosten der Anpassung aufbringen, weil sie die Hauptverantwortung für den Klimawandel tragen und zudem über sehr viel höheren Wohlstand verfügen und daher in der Lage sind zu helfen. ***Oxfam ist der Ansicht, dass die Industrieländer sich in Kopenhagen zu insgesamt mindestens 40 Milliarden Euro jährlich verpflichten müssen⁷, um den armen Ländern bei der Anpassung an den Klimawandel zu helfen – mit einer Klausel, die eine Erhöhung des Volumens möglich macht, wenn künftige Kostenabschätzungen und Erkenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels dies nötig machen.***

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von jährlich 110 Milliarden Euro, auf die die finanzielle Unterstützung der reichen Länder bis 2020 anwachsen muss.

Wer zahlt? Deutschlands fairer Anteil an den Klima-Finanzhilfen

Der Anteil der Europäischen Union an den 110 Milliarden Euro liegt bei 35 Milliarden Euro, der deutsche Anteil bei **7 Milliarden Euro – auf diese Summe muss die deutsche Finanzhilfe für Klimaschutz und Anpassung in den Entwicklungsländern bis 2020 anwachsen**. Das ergibt sich, wenn man wieder Verantwortung für den Klimawandel und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

⁴ Commission Staff Working Document accompanying the Communication from the Commission ‘Towards a comprehensive climate change agreement in Copenhagen’, 28.1.2009 SEC(2009) 101. Zu beziehen über http://ec.europa.eu/environment/climat/future_action.htm

⁵ Weltbank (2009), ‘The cost to developing countries of adapting to climate change’ (consultation draft); siehe <http://beta.worldbank.org/content/economics-adaptation-climate-change-study-homepage>.

⁶ Parry, M. et al. (2009), ‘Assessing the costs of adaptation to climate change: A review of the UNFCCC and other recent estimates’; IIED

⁷ Oxfam (2007), ‘Adapting to climate change: What is needed in poor countries and who should pay’; siehe http://oxfam.de/download/Adapting_to_climate_change.pdf.



zugrunde legt. Deutschlands Treibhausgasemissionen im Jahr 2005 machten etwa 5.5 Prozent der Emissionen aller Industrieländer aus, Deutschlands Brutto sozialprodukt betrug 2005 etwa 7.3 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung der Industrieländer⁸. Gewichtet man beide Indikatoren gleich, ergibt sich daraus für Deutschland ein Anteil von mindestens 7 Milliarden Euro. Dies ist klarerweise nur eine Überschlagsrechnung – aber als Größenordnung durchaus brauchbar, und als Verhandlungsangebot an die Schwellen- und Entwicklungsländer dringend nötig!

7 Milliarden Euro – zusätzlich zu den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit

Die nötigen Finanzmittel für Klimaschutz und Anpassung in den armen Ländern dürfen nicht aus den künftigen Budgets der Entwicklungszusammenarbeit bestritten werden. Wenn in Kopenhagen nicht vereinbart wird, dass die Finanzhilfen zusätzlich fließen, ist jedes Angebot im Grunde genommen wertlos. Denn dann fehlt später das Geld für Armutsbekämpfung und Entwicklung, etwa bei Grundbildung oder Gesundheitsfürsorge. Ausbleibende Investitionen in diesen Bereichen machen die armen Länder noch verwundbarer gegen die Folgen des Klimawandels, denn neben den eigentlichen Auswirkungen des Klimawandels (Stürme, Überschwemmungen, Dürren, sich ausbreitende Krankheiten) sind es vor allem die verbreitete Armut, fehlende finanzielle Ressourcen und schwache soziale Sicherungssysteme, die diese Länder so verwundbarer gegenüber dem Klimawandel machen. Man kann nicht das eine tun und das andere lassen. Wie die Wände eines Hauses nicht aus den Steinen seines Fundaments erreicht werden können, kann die Finanzierung der zusätzlichen Kosten von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in armen Ländern nicht zulasten der eigentlichen Aufgaben der Entwicklungshilfe gehen. Sie muss mithin zusätzlich erfolgen – zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Mittel!

⁸ Siehe <http://cait.wir.org>.

